

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Scanado

1. Allgemeines

- 1.1 Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen von Scanado – Henne Mediendigitalisierung, Kronstadter Str. 4, 81677 München (nachstehend: Scanado), gegenüber Kunden. Es gilt stets die zum Zeitpunkt der Bestellung gültige Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.2 Kunden im Rahmen dieser AGB können sowohl Verbraucher gemäß § 13 BGB als auch Unternehmer gemäß § 14 BGB sein.
- 1.3 Abweichenden Vorschriften der Kunden wird hiermit widersprochen. Abweichende Bedingungen erkennt Scanado nur an, wenn dies ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurde. Im Einzelfall mit dem Kunden getroffene Vereinbarungen (auch Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Geschäftsbedingungen.
- 1.4 Die Geschäftsbeziehungen zwischen Scanado und den Kunden unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist München, soweit der Kunde Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- 1.5 Die Vertragssprache ist Deutsch. Der Vertragstext wird nach dem Vertragsschluss von Scanado gespeichert, ist aber für den Kunden nicht zugänglich.
- 1.6 Verbraucher haben die Möglichkeit eine alternative Streitbeilegung zu nutzen. Der folgende Link der EU-Kommission (auch OS-Plattform genannt) enthält Informationen über die Online-Streitschlichtung und dient als zentrale Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten, die aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen erwachsen: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>.
- 1.7 Informationspflicht gem. Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (§ 36 VSBG): Scanado ist zur Teilnahme an weiteren Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

2. Begriffsdefinitionen

- 2.1 **Analogmedium:** Ist das vom Kunden angelieferte, zu digitalisierende analoge Medium (z. B. Dias, Negative, Schmalfilm, Papierbilder, VHS, Kassetten).
- 2.2 **Arbeitsergebnis:** Ist als Resultat der Digitalisierung des Analogmediums die digitale Datei (Bild-, Video- oder Audio-Datei).
- 2.3 **Randbeschnitt:** Randbereiche des Analogmediums die digital nicht abgebildet werden können.
- 2.4 **Dia oder auch Standard-Dia:** Gerahmtes (50 x 50 mm Rahmen) Kleinbild Diapositiv (24 x 36 mm). Die glatte, durchgehend glänzende Filmseite zeigt zur helleren Seite des Diarahmens.
- 2.5 **Dia-Sonderformat:** Alle vom Standard-Dia abweichenden Diaformate.
- 2.6 **Bilddrehung:** Ist das nachträgliche, digitale Ausrichten der Bilddatei durch Rotation, in eine den normalen Sehgewohnheiten entsprechende richtige Lage.

3. Auftragsbestätigung und Vertragsschluss

- 3.1 Scanado digitalisiert im Kundenauftrag analoge Medien und stellt das Arbeitsergebnis dem Kunden digital zur Verfügung. Aufträge werden nur für Kunden aus folgenden Ländern ausgeführt: Deutschland, Österreich, Schweiz.
- 3.2 Der genaue Auftragsumfang ergibt sich aus der Art, Anzahl und Beschaffenheit der überlassenen, digitalisierbaren Analogmedien und den vom Kunden beauftragten damit zusammenhängenden Dienstleistungen aus dem unterschriebenen Auftragsformular.
- 3.3 Der Vertrag über die Digitalisierung der Analogmedien kommt erst durch eine textliche Auftragsbestätigung zustande.
- 3.4 Mit der Auftragsbestätigung übersendet Scanado dem Kunden eine Kopie des Auftragsformulars sowie diese Allgemeine Geschäftsbedingungen und die Widerrufsbelehrung.
- 3.5 Scanado behält sich vor, Aufträge abzulehnen. Scanado wird den Kunden in diesem Fall über die Auftragsablehnung und den Grund informieren. Gründe können u. a. Abweichungen der Medienspezifikation zwischen den Angaben im Auftragsformular und eingeliferten Analogmedien sein oder sehr schlecht verarbeitbare Analogmedien.

4. Leistungsbeschreibungen und Einschränkungen

4.1 Allgemeines

- 4.1.1 Die Reihenfolge in der die Analogmedien digitalisiert werden, kann nicht festgelegt werden. Trotzdem orientiert sich Scanado so weit möglich an einer ersichtlichen Reihenfolge.
- 4.1.2 Das Rücklegen des Analogmediums an die gleiche Position und in der gleichen Lage von der es entnommen wurde kann nicht eingefordert werden.
- 4.1.3 Scanado garantiert nicht, dass alle Analogmedien verarbeitet werden. Der Auftrag gilt auch dann als erfüllt, wenn nicht alle Analogmedien verarbeitet wurden. Abgerechnet werden nur die verarbeiteten Medien.
- 4.1.4 Bei der Digitalisierung entsteht ein Randbeschnitt. Wir halten diesen jedoch so klein wie technisch möglich.
- 4.1.5 Bilddrehung ist ein manueller Bearbeitungsschritt, der nur erfolgreich ausgeführt werden kann, wenn eine optische Lagereferenz (z. B. eine Person, Himmel, Gebäude) im Bild gegeben ist.

- 4.1.6 Nicht alle Verschmutzungen können digital oder mechanisch entfernt werden. Auch wenn geeignete Reinigungsmaßnahmen beauftragt wurden, ist eine vollständige Reinigung nicht immer möglich und auch vertraglich nicht geschuldet.
- 4.1.7 Die Kratzerreduktion interpoliert bei erkannten Beschädigungen das Umfeld der Kratzer. Eine Erkennung und Korrektur aller Beschädigungen des Analogmediums kann nicht garantiert werden.

4.2 Dias

- 4.2.1 Alle Dias werden im Diagemazin für die Digitalisierung ins Querformat gedreht. Eine Rückdrehung nach der Digitalisierung ist nicht geschuldet.
- 4.2.2 Dia-Sonderformate, die nicht von Standard-Dias getrennt sind, werden wie Standard-Dias verarbeitet und berechnet.
- 4.2.3 Eine seitenrichtige (nicht spiegelverkehrte) Reproduktion des Analogmediums kann nicht eingefordert werden. Insbesondere falsche Rahmung, seitenverkehrt einsortierte Dias in Magazine oder lose Anlieferung von Dias können dazu führen.

5. Inhalt des Bildmaterials, Beeinträchtigung von Rechten Dritter

- 5.1 Für die Inhalte des zu digitalisierenden Analogmediums ist ausschließlich der Kunde verantwortlich.
- 5.2 Bei allen Scanado übermittelten Aufträgen zum digitalisieren werden die erforderlichen Urheber-, Marken- oder sonstigen Rechte des Kunden vorausgesetzt. Scanado weist darauf hin, dass Dritte gegenüber Kunden im Falle von urheberrechtsverletzenden Inhalten erhebliche Schadensersatzforderungen geltend machen können. Der Kunde haftet für alle aus einer Verletzung der vorgenannten Rechte entstehenden Folgen und stellt Scanado bei einer Inanspruchnahme durch einen Dritten von jeglicher Haftung frei.
- 5.3 Der Besteller sichert mit Erteilung des Auftrages zu, dass die Inhalte des zu digitalisierenden Analogmediums nicht gegen die Strafgesetze verstoßen.

6. Preise und Lieferung

- 6.1 Die Dienstleistungen erfolgen zu den im unterschriebenen Auftragsformular angegebenen Preisen. Die Preise setzen sich zusammen aus den Dienstleistungskosten, Kosten für das Zielmedium und den Versandkosten inkl. aller Steuern und sonstiger Preisbestandteile. Die Preise beinhalten dabei die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer.
- 6.2 Zahlungen erfolgen per SEPA-Überweisung oder EC-Karte.
- 6.3 Alle Rechnungen sind, falls nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, 14 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug zahlbar. Rechnungsstellung erfolgt nach Abschluss der Digitalisierung.
- 6.4 Die Lieferung des Arbeitsergebnisses und die Rückgabe der Analogmedien durch Scanado erfolgt erst nach vollständiger Zahlung der jeweiligen Rechnung.
- 6.5 Alle Lieferungen an den Kunden werden, sofern nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, an die vom Besteller angegebene Adresse geliefert. Scanado behält sich vor, Teillieferungen vorzunehmen, sofern dies für eine zügige und sichere Abwicklung vorteilhaft erscheint und für den Kunden nicht unzumutbar ist.
- 6.6 Liefertermine oder Fristen, die nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden sind, sind ausschließlich unverbindliche Angaben. Die Bearbeitungszeit ist der Zeitraum zwischen Eingang der Analogmedien und Bereitstellung/Versand des Arbeitsergebnisses und beträgt durchschnittlich 4-6 Kalenderwochen. Abhängig von den gewählten Dienstleistungen, der Anzahl der beauftragten Analogmedien und der aktuellen Auslastung bei Scanado kann dieser Zeitraum variieren.
- 6.7 Lieferverzug setzt in jedem Fall eine Mahnung voraus.

7. Gefährübergang und Transport

- 7.1 Versandweg und -mittel sind, soweit nicht anders vereinbart, Scanado überlassen. Das Gleiche gilt für die Verpackung, die nach transporttechnischen Erfordernissen und Umweltgesichtspunkten erfolgt.
- 7.2 Wird der Versand auf Wunsch oder aus Verschulden des Kunden verzögert, so lagern die zu versendenden Analogmedien und die Datenträger mit dem Arbeitsergebnis auf Kosten und Gefahr des Kunden. In diesem Fall steht die Anzeige der Versandbereitschaft dem Versand gleich.

8. Eigentumsvorbehalt, Zurückbehaltungsrecht

- 8.1 Die gelieferten Datenträger bleiben bis zur Erfüllung aller Forderungen aus dem Vertrag im Eigentum von Scanado; im Fall, dass der Kunde eine juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit ist, auch darüber hinaus aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich aller Forderungen, die Scanado im Zusammenhang mit dem Vertrag zustehen.
- 8.2 Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

9. Haftung für Sach- oder Rechtsmängel

- 9.1 Bei unerheblichen Mängeln durch unerheblich Abweichungen oder Beeinträchtigungen, bestehen keine Gewährleistungsansprüche des Kunden.
- 9.2 Als Mängel gelten nur technische Fehler, die nach dem aktuellen Stand der Technik vermeidbar gewesen wären, nicht jedoch geschmackliche Gesichtspunkte. Farbliche Differenzen, Bildbeschnitt oder Farbverschiebungen zwischen den Analogmedien und den Arbeitsergebnissen sind keine Mängel. Eine Qualitätseinbuße durch eine mangelhafte Qualität (z. B. Auflösung) der Analogmedien stellt ebenfalls keinen Mangel dar.

10. Haftungsausschluss

- 10.1 Scanado bemüht sich, die Internet-Seite www.scanado.de stets betriebsbereit zu halten, Scanado übernimmt aber keine Haftung für Schäden und Fehler, die einem Kunden im Falle einer zeitweiligen Un erreichbarkeit der Website oder im Falle anderer technischer Probleme entstehen. Scanado haftet ebenfalls nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Analogmedien bei der Versendung von Datenträgern durch den Kunden per Post.
- 10.2 Außerhalb der Haftung für Sach- und Rechtsmängel haftet Scanado unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Scanado haftet auch für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten (Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet) sowie für die Verletzung von Kardinalpflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut), jedoch jeweils nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. In diesem Fall ist die Haftung begrenzt auf 1 € pro Analogmedium und maximal 1.000 € pro Auftrag. Vertragstypische Schäden sind auch Beschädigung und Verlust der Analogmedien. Für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der vorstehenden Pflichten haftet Scanado nicht.
- 10.3 Die Haftungsbeschränkungen des vorstehenden Absatzes gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 10.4 Eine Garantie für Datenverlust oder Datenschäden auf von Scanado ausgelieferten Datenträgern wird nicht gewährt. Der Kunde muss die auf den erhaltenen Datenträgern gespeicherten Arbeitsergebnisse regelmäßig auf einem separaten Speicherprodukt sichern. Scanado übernimmt keinerlei Haftung für aus einer Nutzung bzw. nicht möglichen Nutzung der Datenträger entstandenen Schäden, Datenverluste oder aufgetretene Folgeschäden. Dies gilt auch für den Fall, dass Scanado über das mögliche Auftreten solcher Schäden in Kenntnis gesetzt wurde.
- 10.5 Ist die Haftung von Scanado ausgeschlossen oder beschränkt, so gilt dies ebenfalls für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

11. Datenschutz, Sicherung der Filmmaterials

- 11.1 Dem Kunden ist bekannt und er willigt darin ein, dass die zur Abwicklung des Auftrags erforderlichen persönlichen Daten von Scanado auf Datenträgern gespeichert werden. Der Kunde stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten ausdrücklich zu. Die gespeicherten persönlichen Daten werden von Scanado selbstverständlich vertraulich behandelt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Telemediengesetzes (TMG) und der Datenschutzerklärung.
- 11.2 Dem Kunden steht das Recht zu, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Scanado ist in diesem Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten des Kunden verpflichtet. Bei laufenden Bestellvorgängen erfolgt die Löschung nach Abschluss des Bestellvorgangs.
- 11.3 Scanado sichert die an den Kunden übermittelten Arbeitsergebnisse zum Zweck der Bearbeitung von Reklamationen für einen Zeitraum von 28 Tagen nach der Zustellung an den Kunden. Anschließend werden die Daten gelöscht.

Stand: 07. April 2020